

BdV Pressemitteilung 04.10.2017

Der nächste Herbststurm ist im Anmarsch

BdV sagt, welche Versicherung wann zahlt

Henstedt-Ulzburg - Im Laufe der kommenden Nacht wird es stürmisch - Sturmtief „Xavier“ zieht über den Nordwesten, Westen und die Mitte Deutschlands hinweg. Zusammen mit heftigem Regen und Orkanböen von bis zu 130 km/h drohen damit große Schäden an Gebäuden, Autos und anderen Gegenständen. „Weniger Sorgen muss sich derjenige machen, der sein Hab und Gut über eine Hausrat- und Wohngebäudeversicherung versichert hat. Denn die zahlt in der Regel bei Sturmschäden“, darauf weist die Pressesprecherin des Bund der Versicherten e. V. (BdV), Bianca Boss, hin. Nicht automatisch mitversichert sind jedoch Schäden durch Überschwemmungen aufgrund von Starkregen. Hierzu muss eine separate Elementarschadenversicherung abgeschlossen werden.

Hat ein Sturm mit einer Windstärke von mindestens 8 zu einem Schaden am Haus oder Hausrat geführt, ist dieser über die Wohngebäude- bzw. Hausratversicherung abgesichert. Die Gebäudeversicherung zahlt Schäden am Haus durch umgefallene Bäume oder abgedeckte Dächer. Sie zahlt auch Folgeschäden, wenn durch das beschädigte Dach Regen eindringt und Wände oder Fußböden beschädigt werden. Die Hausratversicherung übernimmt dagegen Schäden an allen beweglichen Sachen wie Möbel, Kleidungsstücke oder auch Vorräte.

Für Schäden durch Hochwasser oder Witterungsniederschläge kommt jedoch weder die Hausrat- noch die Wohngebäudeversicherung auf. Insofern sind „vollgelaufene Keller“ mit teilweise erheblichen Folgeschäden für Haus und Hausrat nicht versichert. Hiervor schützt nur eine Erweiterung des Versicherungsschutzes auf sogenannte Elementarschäden. Daher sollte sich zumindest jeder Gebäudebesitzer frühzeitig um eine Elementarschadenversicherung bemühen und sich dazu unabhängig beraten lassen – und nicht erst warten, bis etwas passiert ist. Dann bekommt man nämlich meist keinen Versicherungsschutz mehr.

Im Bereich der Autoversicherung sind Sturm- und Hagelschäden nur dann versichert, wenn eine Teilkaskoversicherung besteht. Dadurch ist auch das Risiko Überschwemmung mitversichert.

Im Schadenfall gibt es einiges zu beachten: So muss der Versicherer unverzüglich informiert werden. Außerdem hat der Versicherungsnehmer eine Schadensminderungspflicht. Dies bedeutet, dass beispielsweise zerbrochene Fenster abgedichtet oder Hausratgegenstände im Keller möglichst in Sicherheit gebracht werden müssen, damit der Schaden nicht größer wird. Außerdem sollten zur Dokumentierung Fotos gemacht und eine genaue Aufstellung der beschädigten Gegenstände erstellt werden.

Weitere Tipps und Hinweise können dem Infoblatt „Unwetter“ entnommen werden. Das Infoblatt kann [hier](#) heruntergeladen werden.

.....

Der Bund der Versicherten e. V. (BdV) wurde 1982 gegründet und ist mit rund 45.000 Mitgliedern die einzige Organisation in Deutschland und Europa, die sich ausschließlich und unabhängig für die Rechte der Versicherten einsetzt. Somit ist er ein wichtiges politisches Gegengewicht zur Versicherungslobby. Mit Musterprozessen gegen Versicherer setzt der BdV die Rechte der Verbraucher*innen durch. Bundesministerien und Bundestag schätzen den Rat des BdV. Er ist präsent in Fernsehen, Radio, Print- und Online-Medien. Seine Mitglieder berät der BdV individuell und umfassend in allen Fragen rund um private Versicherungen. Cleverer Versicherungsschutz steht den BdV-Mitgliedern durch exklusive Gruppenverträge u. a. im Bereich der Privathaftpflicht- und Hausratversicherung zur Verfügung.

PRESSEKONTAKT

Bianca Boss
Bund der Versicherten e. V.
Tel. +49 40 - 357 37 30 97
presse@bunddersicherten.de
www.bunddersicherten.de

BDV-PRESSESERVICE

V.i.s.d.P.: Axel Kleinlein
Diese e-mail ist kein allgemeiner Newsletter. Sie ist eine
Pressemitteilung für Journalist*innen. Sollte sich Ihre E-Mail-
Adresse geändert haben, ein anderer Redakteur / eine andere
Redakteurin zuständig sein, oder möchten Sie aus dem Verteiler
entfernt werden, dann senden Sie uns bitte einfach eine E-Mail
an: presse@bunddersicherten.de.



Folgen Sie auch unserem BdV-Blog



Folgen Sie uns auch in den sozialen Medien

IMPRESSUM

Bund der Versicherten e. V.
Postfach 57 02 61
22771 Hamburg
Tel. +49 40 - 357 37 30 0
Fax +49 40 - 357 37 30 99
info@bunddersicherten.de
www.bunddersicherten.de

Ust-Idnr.: DE 118713096
Vereinssitz: Hamburg
Amtsgericht Hamburg, VR 23888
Vorstand: Axel Kleinlein (Sprecher), Stephen Rehmke